



PIRATENPARTEI

FDP/PIRATEN Fraktion Linnich · Rurdorfer Straße 64 · 52441 Linnich

Bürgermeisterin der Stadt Linnich
Rurdorfer Straße 64
52441 Linnich

Bürger/innen bei Straßenausbaubeiträgen entlasten Antrag an den Rat der Stadt Linnich

Linnich, 13. Mai 2020

Patrick L. Schunn, M.A.
Fraktionsvorsitzender

Dietmar Schwindt
stellv. Fraktionsvorsitzender

Niclas Pracht
Fraktionsgeschäftsführer

patrick.schunn@fdp-linnich.de
dietmar.schwindt@piratenpartei-nrw.de

FDP/PIRATEN Fraktion im
Rat der Stadt Linnich
Rurdorfer Straße 64
52441 Linnich

T: 02462-9908 896
F: 02462-9908 996

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schunck-Zenker,

der Landtag NRW hat am 18. Dezember das Fünfte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes beschlossen. Am 3. April 2020 wurde im Ministerialblatt Nr. 8/2020 die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge sowie das Muster für ein Straßen- und Wegekonzept veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund bittet die FDP/PIRATEN Fraktion die Aufnahme des folgenden Antrags in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Linnich:

I. Der Rat der Stadt Linnich beschließt,

1. die Verwaltung zu beauftragen auf Grundlage des vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vorgelegten Musters ein transparentes Straßen- und Wegekonzept zu erstellen;
2. die Verwaltung mit der Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Linnich zu beauftragen. Die Überarbeitung beinhaltet die Einführung eines voraussetzungslosen Ratenzahlungsanspruchs, bei dem den Beitragspflichtigen auf Antrag eine Zahlung in höchstens zwanzig Jahresraten zu gewähren ist. Ebenfalls ist die Option der Verrentung als Alternative zur Ratenzahlung zu berücksichtigen;
3. die Verwaltung zu beauftragen bei der Überarbeitung der in Punkt 2 genannten Satzung eine Tiefenbegrenzung und eine Regelung für Eckgrundstücke zu berücksichtigen;
4. die Teilnahme am Förderprogramm zur Entlastung der Beitragspflichtigen. Eine notwendige Satzungsänderung, die Beitragssätze betreffend, ist vorzubereiten.

II. Begründung

Das Kommunalabgabengesetz NRW trat 1969 in Kraft. § 8 Absatz 2 KAG enthält die zentralen Regelungen über den Beitrag, zu den beitragsfähigen Ausbaumaßnahmen und zu den Beitragspflichtigen. Mit der Veranlagung von Straßenausbaubeiträgen kann es für die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, die zu einer Beitragszahlung herangezogen werden, zu hohen und teilweise erheblichen finanziellen Belastungen kommen, die die Einzelne bzw. den Einzelnen auch überfordern kann.

Die hohen Belastungen haben bei vielen Bürgerinnen und Bürger zu Widerständen geführt. Auch wenn die Straßenausbaubeiträge von der Rechtsprechung anerkannt werden, führen die Belastungen zu einer mangelnden Akzeptanz bei den Betroffenen.

Das transparente Straßen- und Wegekonzept dient sowohl dem Rat/dem Fachausschuss als Grundlage für künftige Entscheidungen zur Mittelbereitstellung als auch den Bürgerinnen und Bürger als transparente Informationsgrundlage für künftige Straßenausbaumaßnahmen.

Mit der Einführung des Ratenzahlungsanspruchs ermöglichen wir eine wirtschaftliche Überforderung des Beitragspflichtigen unbürokratisch zu vermeiden. Anders als bisher, setzt dieser Anspruch keine „erhebliche Härte für den Schuldner“ mehr voraus, wie es aufgrund der Verweisung in § 12 Absatz 1 Nummer 5 Buchstabe a KAG auf § 222 der Abgabenordnung (AO) der Fall war.

Mit einer Regelung zu Tiefenbegrenzungen und Eckgrundstücken sorgen für wir mehr Fairness gegenüber Grundstücksbesitzern, mit besonders in die Tiefe gehenden Gärten/Hofanlagen o.ä. und mit Grundstücken, die an zwei oder mehreren Straßen grenzen.

Mit der Teilnahme am Landesprogramm besteht die Möglichkeit die Beitragssätze zu senken und die Bürgerinnen und Bürger dadurch zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick L. Schunn
Fraktionsvorsitzender



Dietmar Schwindt
Stellv. Fraktionsvorsitzender